

Staatssekretariat für Wirtschaft
Ressort nichttarifarisches Massnahmen
Effingerstrasse 1
3003 Bern

Bern, 12. März 2007

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse:
Stellungnahme Nutrinet.ch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen des Netzwerkes Nutrinet, dem rund 40 Partnerorganisationen aus dem Bereich Ernährung und Gesundheit angeschlossen sind, nehmen wir Stellung zur oben genannten Teilrevision.

Wir bitten Sie hiermit, bei der Teilrevision auch gesundheitspolitischen Aspekten Rechnung zu tragen und greifen nachfolgend stellvertretend drei Aspekte heraus: die gegenwärtig international vorherrschende Übergewichtsproblematik, die freiwilligen Massnahmen der Schweizer Industrie in Bezug auf verarbeitete Lebensmittel sowie die Deklarationspflicht für Allergene bzw. glutenhaltige Zutaten.

Einfluss der Preisstruktur von Lebensmitteln auf die Übergewichtsproblematik

Die Anzahl übergewichtiger Menschen nimmt in der Schweiz in alarmierender Weise zu. Laut der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 sind 37% der Erwachsenenbevölkerung übergewichtig oder adipös (Bundesamt für Statistik, 2003). Dies entspricht 2,2 Millionen Personen in der Schweiz im Alter von über 15 Jahren. Am meisten betroffen sind die unteren sozioökonomischen Schichten (Bundesamt für Gesundheit, 2005). Die durch Übergewicht und Adipositas und deren Folgeerkrankungen verursachten volkswirtschaftlichen Kosten wurden auf jährlich CHF 2.7 Milliarden (+/- 20%) oder ca. 3% der gesamten Gesundheitskosten berechnet (Bundesamt für Gesundheit, 2004). Es besteht also ein dringender Handlungsbedarf, dem auf verschiedenen Ebenen teils bereits begegnet wird – u.a. mit der Entwicklung eines Nationalen Programms Ernährung, Bewegung und Gesundheit 2008-2012 durch das Bundesamt für Gesundheit. Es ist jedoch

wichtig, dass dieses Programm auch von flankierenden Massnahmen begleitet wird, welche oben genannte Teilrevision betreffen und die wir hier näher erläutern wollen.

Die Entwicklung von Übergewicht bzw. Adipositas ist komplex begründet, steht aber in engem Zusammenhang mit unserem Ess- und Bewegungsverhalten. Unser Essverhalten ist wiederum stark abhängig von der Preisstruktur der verfügbaren Nahrungsmittel – dies trifft vor allem auf die tiefen sozioökonomischen Bevölkerungsschichten zu, deren Nahrungsmittelwahl primär vom Preisniveau der Nahrungsmittel abhängig ist und die wie gesagt auch häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen sind.

Die Energiedichte unserer Nahrung (Energie pro Mengeneinheit) hat einen wesentlichen Einfluss auf die Regulation der Nahrungszufuhr und auf das Körpergewicht (Drewnowski, 2003). Verschiedene Studien zeigen, dass energiedichte Nahrungsmittel zu übermässiger Energiezufuhr führen und damit eine Gewichtszunahme und Adipositas begünstigen (Prentice und Jebb, 2003).

Verschiedene internationale Studien weisen weiter darauf hin, dass eine ausgewogene Ernährung mit einem hohen Gemüse- und Fruchteanteil und entsprechend tiefer Energiedichte teurer ist als eine zucker- und fettreiche bzw. energiedichte Ernährung (z.B. Darmon et al, 2004). Andere Studien zeigen zudem eindeutig, dass der Zusammenhang zwischen Armut und Adipositas teilweise auf den tiefen Kosten energiedichterer Nahrungsmittel beruht (Drewnowski und Specter, 2004). Wirtschaftliche Anreize scheinen eine gesunde Ernährung wirkungsvoller zu fördern als heutzutage angewandte Strategien zur Förderung eines gesunden Ess- und Bewegungsverhaltens – gerade in tiefen sozioökonomischen Bevölkerungsschichten.

Aus gesundheitspolitischer Sicht kommt der zukünftigen Preisstruktur unserer Lebensmittel eine zentrale Rolle zu. Im Hinblick auf die heutige Übergewichtsproblematik muss das Preisniveau unserer Nahrung deshalb dahingehend angepasst werden, dass Lebensmittel mit tiefer Energiedichte wie Gemüse und Früchte möglichst kostengünstig verfügbar sind, womit auch sozioökonomisch tiefere Bevölkerungsschichten einen zusätzlichen Anreiz haben, sich ausgewogen zu ernähren. Energiedichte Nahrung, die zumeist auch zucker- und/oder fettreich ist, sollte hingegen teurer bzw. nicht noch billiger werden.

Freiwillige Massnahmen der Schweizer Industrie in Bezug auf verarbeitete Lebensmittel

Vom Cassis-De-Dijon Prinzip profitieren in erster Linie verarbeitete Lebensmittel. Es werden somit Produkte in die Schweiz kommen, welche bezüglich Qualität nicht dem Schweizer Standard entsprechen. So werden z.B. die (freiwilligen) Anstrengungen der Schweizer Industrie in Bezug auf Fettzusammensetzung, tiefe Salzgehalte, tiefe Transfettsäuregehalte, tiefe Gehalte an freien Zuckern, Konsumenteninformationen usw. unterlaufen und es besteht die Gefahr, dass die Schweizer Industrie auf diese positiven Massnahmen mittel- bis langfristig wieder verzichten wird.

Deklarationspflicht für Allergene bzw. glutenhaltige Zutaten

Eine allfällige Lockerung der Deklarationspflicht würde Nahrungsmittelallergiker und Menschen mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten wie z.B. Zöliakie schwer treffen.

Zöliakie ist eine chronische Unverträglichkeit von Gluten (dem Kleberprotein in den Getreiden Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste und vermutlich Hafer) mit einer geschätzten Häufigkeit von 1 : 100. Die einzige Therapie der Zöliakie ist die glutenfreie Ernährung. Daher muss der zöliakie-

betroffene Konsument aus der Zutatendeklaration und allfälligen Zusatzinformationen (wie z.B. Allergie-Info) zweifelsfrei erkennen, ob ein Nahrungsmittel eine glutenhaltige Zutat enthält oder nicht.

Mit der im Mai 2002 vom Bundesrat akzeptierten Deklarationspflicht für Allergene (u.a. glutenhaltige Getreide) hat sich die Situation für Zöliakiebetreffene in Bezug auf die Verlässlichkeit und Aussagekraft von Zutatendeklarationen verbessert. Im EU-Raum wurden später gleich gelagerte Verbesserungen durchgesetzt. Wir fordern, dass der bisherige Standard mindestens beibehalten und auch auf Lebensmittellieferungen aus aussereuropäischen Ländern ausgedehnt wird. Keinesfalls dürfte mit dem Ziel, Handelshemmnisse zu beseitigen, die Verpflichtung, glutenhaltige Zutaten zu deklarieren, gelockert oder reduziert werden. Die bei Zöliakie krankheitsauslösenden Substanzen wären im gegenteiligen Fall für Zöliakiebetreffene nicht mehr zu identifizieren!

Wir erwarten, dass Sie diesen wichtigen gesundheitspolitischen Aspekten in Ihrer Teilrevision Rechnung tragen werden.

Freundliche Grüsse,

Für den Nutrinetausschuss



Denise Rudin
Gesundheitsförderung Schweiz



Heinrich von Grünigen
Schweizerische Adipositas-Stiftung



Christine Wenger
IG Zöliakie der Deutschen Schweiz



Pascale Mühlemann
Geschäftsstelle Nutrinet.ch